



## Stellenmeldepflicht erntet Kritik und Lob

*Jedes vierte Unternehmen fühlt sich bei der Rekrutierung stark eingeschränkt*

NATALIE GRATWOH

Bei den betroffenen Firmen stösst die Stellenmeldepflicht auf wenig Gegenliebe. Seit dem 1. Juli 2018 müssen Arbeitgeber für alle Berufsarten mit einer landesweiten Arbeitslosenquote von mindestens 8% die offenen Stellen den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden. Ein grosser Teil entfällt dabei auf Küchenpersonal, Servicepersonal oder Hilfsarbeiter. Laut einer Umfrage, die das Institut GFS-Zürich im Auftrag des Verbands der Schweizer Personaldienstleister (Swissstaffing) und des Gewerbeverbands bei 650 Betrieben durchgeführt hat, sieht sich jedes vierte Unternehmen durch die Stellenmeldepflicht bei der Rekrutierung stark eingeschränkt.

Der Anteil der Firmen, die zugleich eine administrative Mehrbelastung beklagen, liegt gar bei 39%. Hierbei besteht jedoch eine grosse Diskrepanz zwischen der Romandie und der Deutschschweiz. In Genf liegt dieser Anteil bei 72%, während sich im Aargau rund ein Fünftel der Unternehmen stark in der Rekrutierung eingeschränkt und von administrativem Mehraufwand tangiert fühlt. Laut dem Swissstaffing-Ökonomen Marius Osterfeld liegt dieser Unterschied vor allem daran, dass die Westschweizer Firmen in der Rekrutierung verstärkt auf Grenz-

gänger angewiesen sind.

Nach dem Volks-Ja zur Einwanderungsinitiative hat sich das Parlament für die Stellenmeldepflicht entschieden, die den Stellensuchenden einen Vorsprung verschafft. Über das Jobportal arbeitsswiss haben sie während der ersten fünf Arbeitstage nach der Meldung einer offenen Stelle einen exklusiven Zugang und können sich direkt bewerben. Die RAV müssen dem Arbeitgeber, der die offene Stelle gemeldet hat, innert dreier Arbeitstage passende Kandidaten vermitteln.

Aus Sicht der Firmen gibt es dabei allerdings noch Nachholbedarf. Nur 31% haben von den RAV gute Kandidatenvorschläge erhalten. Solange sich die Qualität der Dossiers nicht verbessert, ist eine Ausdehnung der Meldepflicht laut Gewerbeverband-Direktor Hans-Ulrich Bigler nicht sinnvoll. Im Rahmen der Umsetzung wird die Schwelle der Meldepflicht im kommenden Jahr auf eine Arbeitslosenquote von 5% sinken.

Personaldienstleister sind von der Stellenmeldepflicht ebenso betroffen wie Unternehmen, die Personal selber rekrutieren. Zwar können Firmen Mitarbeiter befristet für bis zu vierzehn Tage einstellen, ohne dies den RAV melden zu müssen. Falls die Stelle ausgeschrieben wird, gilt eine Wartefrist von fünf Tagen. Laut Leif Agnéus, Präsident von Swissstaffing

und General Manager von Manpower Schweiz, ist die Ausschreibesperre von fünf Tagen für viele Unternehmen bei Auftragsspitzen und unvorhergesehenen Ereignissen wie Unfällen und Krankheit viel zu lang. Zahlreiche Firmen brauchten die Mitarbeiter innert 24 Stunden. Davon profitieren die Personaldienstleister.

Die Stellenmeldepflicht kommt bei den Firmen nicht durchwegs schlecht an. Laut der Umfrage funktionieren einige Abläufe gut. Für knapp vier Fünftel der Befragten sind die Prüfung, ob die zu besetzende Stelle der Meldepflicht untersteht, sowie der Meldeprozess einfach. 80% attestieren, dass die Stellenausschreibungen schnell aufgeschaltet werden.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), das für die Umsetzung der Stellenmeldepflicht zuständig ist, hat jüngst ebenfalls eine erste, positive Bilanz gezogen. Demnach liegen die gemeldeten Stellen deutlich über den Erwartungen: In den ersten sechs Monaten hat sich der durchschnittliche monatliche Bestand der gemeldeten offenen Stellen mehr als versechsfacht auf über 18 000. Auch in den Berufen, die nicht der Meldepflicht unterliegen, war die Zahl der Meldungen eineinhalbmal höher als im Jahr zuvor. Das Seco hat auch keine Hinweise, dass die Unternehmen versuchen, die Stellenmeldepflicht zu umgehen.